

--

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Fortsetzung von etablierten Unterstützungsleistungen im Bereich Wohnen und Schulstart

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Verlängerung des LWA-G im Bereich Wohnen und Schulstart

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Kinder und Jugend

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

in Tsd. €	2025	2026	2027	2028	2029
Nettofinanzierung Bund	0	0	-43.000	-43.000	-43.000
Nettofinanzierung Länder	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gemeinden	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung SV-Träger	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gesamt	0	0	-43.000	-43.000	-43.000

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2025	2026	2027	2028	2029
Maßnahme 1: Verlängerung des LWA-G im Bereich Wohnen	0	0	28.000	28.000	28.000
Maßnahme 1; Verlängerung des LWA-G im Bereich Schulstart	0	0	17.700	17.700	17.700

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Die Kosten für die Unterstützungsleistungen im Bereich Wohnen und Schulstart ergeben sich aus den Erfahrungswerten der Umsetzung des derzeitigen LWA-G.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz – LWA-G

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Titel des Vorhabens: Bundesgesetz über einen Ausgleich inflationsbedingt hoher Lebenshaltungs- und Wohnkosten (Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz – LWA-G, BGBl. I Nr. 93/2022 idF BGBl. I Nr. 25/2025

Vorhabensart:	Gesetz	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2026
Erstellungsjahr:	2025	Letzte Aktualisierung:	23.03.2026

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. (Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz - Bundesvoranschlag 2026)

Problemanalyse

Problemdefinition

Armutsgefährdete Haushalte stehen in ganz Österreich bereits seit Längerem vor großen Herausforderungen. Durch die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen im LWA-G konnten in den letzten Jahren viele armutsbetroffene und armutsgefährdete Haushalte mit Geld- und Sachleistungen unterstützt werden.

Besonders erfolgreich hat sich der WOHN SCHIRM Miete und Housing First entwickelt. Durch WOHN SCHIRM Miete konnte seit März 2022 in mehr als 15.600 Fällen der Wohnungsverlust durch Übernahme von Mietzinsrückständen bzw. durch Wohnungswechsel abgewendet werden. In 6.500 Fällen davon war bereits ein Räumungsverfahren eingeleitet worden. In rund 2.800 Fällen war bereits ein Delogierungstermin anberaumt worden. Es konnten insgesamt mehr als 35.600 Personen unterstützt werden, davon rund 13.000 minderjährige Kinder. 53% aller erwachsenen unterstützten Personen sind Frauen. Durch WOHN SCHIRM

Housing First konnten mehr als 720 wohnungslose Personen unterstützt und rund 250 Wohnungen vermittelt werden.

Darüber hinaus wurde der Schulstart von jährlich mehr als 50.000 Schüler:innen aus Sozialhilfshaushalten seit 2022 mit Gutscheinen bzw. seit 2025 mit einer digitalen Bezahlkarte durch Gewährung von Sachleistungen (Schulartikel) unterstützt. Wie die Take-Up Rate zwischen 88% und 94% zeigt, erreicht die Unterstützung die Zielgruppe und wird dringend benötigt. Laut AK-Schulkostenstudie liegen die durchschnittlichen Kosten für Schulsachen bei rund EUR 500,- pro Kind (exkl. Kosten für Ausflüge, Betreuung, Verpflegung, EDV-Ausstattung, Kosten für Ferienbetreuung, etc.). Die Unterstützung von EUR 150,- pro Semester und Kind federt nachweislich die finanzielle Belastung beim Schulstart ab.

Die Bestimmungen, in denen die beiden Instrumente derzeit verankert sind (§§ 2 und 3b LWA-G), würden ohne gesetzliches Tätigwerden am 31.12.2026 außer Kraft treten. Dies hätte den Wegfall dieser etablierten und dringend notwendigen Leistungen zur Folge, womit mit wesentlichen Auswirkungen für die Betroffenen zu rechnen wäre. Auch würden die öffentlichen Haushalte belastet werden (s. Nullszenario).

Nullszenario und allfällige Alternativen

Delogierungsprävention durch den WOHN SCHIRM:

Rechtzeitige, zielgerichtete Unterstützung vermeidet hohe Folgekosten – etwa in der Wohnungslosenhilfe, im Gesundheits- oder Justizsystem: Berechnungen von AK und Volkshilfe Wien zeigen, dass die Folgekosten einer Delogierung bei EUR 30.000 bis 50.000 liegen. Die Auszahlungssumme für WOHN SCHIRM Miete beträgt jedoch durchschnittlich lediglich rund EUR 2.700. Der Social Return On Investment ist daher beachtlich.

Im Juni 2022 wurde das Kompetenzzentrum für Nonprofit-Organisationen und Social Entrepreneurship der WU Wien mit der begleitenden Evaluierung der Covid-19-bedingten Delogierungsprävention und Wohnungssicherung beauftragt. Die Evaluation betrachtet den Zeitraum vom Programmstart im März 2022 bis Dezember 2023 und zeigt, dass sich der WOHN SCHIRM Miete als effektives Instrument der Delogierungsprävention etablieren konnte (s. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (Hg.); Endbericht zur begleitenden Evaluierung des Programms Wohnschirm, 2024).

Aktionen Schulstartklar! und Schulstartplus!:

Durch die Befristung des § 3b LWA-G würde es bei Schulstartplus! zu einem Wegfall der gesamten Unterstützung in Form von Sachleistungen in Höhe von EUR 150,- pro Kind kommen sowie bei Schulstartklar! zu einem Wegfall des nationalen Top-up in Höhe von rund EUR 100,- pro Kind. Ein Wegfall des § 3b ohne Schaffung einer anderweitigen gesetzlichen Grundlage würde ferner zur Folge haben, dass eine datenschutzkonforme Umsetzung der Aktion Schulstartplus! nicht mehr möglich wäre. Somit würden die Bildungschancen dieser vulnerablen Gruppe besonders geschwächt werden. Diesfalls wäre es denkbar, dass betroffene Schüler:innen in Einzelfällen aufgrund finanzieller Knappheit keine Möglichkeit haben, nach Abschluss der Pflichtschule eine weiterführende Schule zu besuchen.

Zur Erreichung des beabsichtigten Ziels, einkommensschwache Familien finanziell weiterhin zu unterstützen, Delogierungen zu verhindern und Wohnungslosigkeit zu beenden, gibt es keine Alternativen.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2030

Ziele

Ziel 1: Fortsetzung von etablierten Unterstützungsleistungen im Bereich Wohnen und Schulstart

Beschreibung des Ziels:

Aufrechterhaltung der Wohnraumsicherung und Wohnraumbeschaffung für von Wohnungsverlust bedrohte und von Wohnungslosigkeit betroffene Haushalte und Unterstützung in Form von Sachleistungen für Schüler:innen aus Sozialhilfshaushalten

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Verlängerung des LWA-G im Bereich Wohnen und Schulstart

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Ein Gesetzesbeschluss zur Verlängerung des WOHN SCHIRM und der beiden Schulstartaktionen im LWA-G liegt vor.

Ausgangszustand: 2027-01-01	Zielzustand: 2029-12-31
Mit dem Außerkrafttreten der §§ 2 und 3b LWA-G mit 31. Dezember 2026 sind die Aktionen Schulstartklar! und Schulstartplus! sowie der WOHN SCHIRM Miete und Housing First für viele armutsgefährdete Personen weggefallen. Die Anzahl der Delogierungen sowie die Zahl obdachloser und wohnungsloser Menschen steigt.	Weiterhin werden jährlich über 50.000 Schüler:innen zum Schulstart unterstützt, und im Rahmen von WOHN SCHIRM Miete jährlich ca. 4.400 Anträge auf Wohnungssicherung bzw. Wohnungswechsel gestellt und Delogierungen vermieden. Durch WOHN SCHIRM Housing First werden jährlich 350 Wohnungen vermittelt.

Maßnahmen

Maßnahme 1: Verlängerung des LWA-G im Bereich Wohnen und Schulstart

Beschreibung der Maßnahme:

.

Umsetzung von:

Ziel 1: Fortsetzung von etablierten Unterstützungsleistungen im Bereich Wohnen und Schulstart

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Ein Gesetzesbeschluss zur Verlängerung des WOHN SCHIRM und der beiden Schulstartaktionen im LWA-G liegt vor.

Ausgangszustand: 2027-01-01	Zielzustand: 2030-12-31
Ein Gesetzesbeschluss zur Verlängerung des WOHN SCHIRM und der beiden Schulstartaktionen im LWA-G liegt vor.	Weiterhin werden jährlich über 50.000 Schüler:innen zum Schulstart unterstützt, und im Rahmen von WOHN SCHIRM Miete jährlich ca. 4.400 Anträge auf Wohnungssicherung bzw. Wohnungswechsel gestellt und Delogierungen vermieden. Durch WOHN SCHIRM Housing First werden jährlich 350 Wohnungen vermittelt.

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Ergebnishaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2025	2026	2027	2028	2029
Erträge	8.100	0	0	2.700	2.700	2.700
davon Bund	8.100	0	0	2.700	2.700	2.700
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	137.100	0	0	45.700	45.700	45.700
davon Bund	137.100	0	0	45.700	45.700	45.700
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettoergebnis	-129.000	0	0	-43.000	-43.000	-43.000
davon Bund	-129.000	0	0	-43.000	-43.000	-43.000
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen	8.100	0	0	2.700	2.700	2.700
davon Bund	8.100	0	0	2.700	2.700	2.700
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	137.100	0	0	45.700	45.700	45.700
davon Bund	137.100	0	0	45.700	45.700	45.700
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung	-129.000	0	0	-43.000	-43.000	-43.000
davon Bund	-129.000	0	0	-43.000	-43.000	-43.000
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0

davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
-----------------	---	---	---	---	---	---

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2025	2026	2027	2028	2029
Maßnahme 1: Verlängerung des LWA-G im Bereich Wohnen	0	0	28.000	28.000	28.000
Maßnahme 1; Verlängerung des LWA-G im Bereich Schulstart	0	0	17.700	17.700	17.700

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Die Kosten für die Unterstützungsleistungen im Bereich Wohnen und Schulstart ergeben sich aus den Erfahrungswerten der Umsetzung des derzeitigen LWA-G.

Auswirkungen auf Kinder und Jugend

Auswirkungen auf die aktive Förderung der Gesundheit und Entwicklung von Kindern

Im Rahmen der Aktionen Schulstartklar! und Schulstartplus! profitieren jährlich mehr als 50.000 Kinder aus Sozialhilfshaushalten von den Gutscheinen in Form von Sachleistungen (Schulartikeln). Mit der Verlängerung des § 3b LWA-G sollen weiterhin durchschnittlich mehr als 50.000 Kinder pro Jahr unterstützt werden.

Quantitative Auswirkungen auf die Gefährdung und die Entwicklung / Gesundheit von Kindern

Betroffen	Bezeichnung	Anzahl der Betroffenen	Quelle/Erläuterung
Betroffene Gruppe	Schulstartklar! und Schulstartplus!	50.000	Laut AK-Schulkostenstudie liegen die durchschnittlichen Kosten für Schulsachen bei rund EUR 500,- pro Kind (exkl. Kosten für Ausflüge, Betreuung, Verpflegung, EDV-Ausstattung, Kosten für Ferienbetreuung, etc.). Die Unterstützung von EUR 150,- pro Semester und Kind federt nachweislich die finanzielle Belastung beim Schulstart ab.

Auswirkungen auf den Zugang von Kindern zu Bildung und das Erreichen eines Bildungsziels

Durch die finanzielle Unterstützung von armutsbetroffenen oder armutsgefährdeten Kindern aus Sozialhilfshaushalten in Form von Sachleistungen werden die Bildungschancen erhöht und in weiterer Folge der Besuch einer weiterführenden Schule ermöglicht bzw. erleichtert.

Quantitative Auswirkungen auf die Betreuung und Bildung von Kindern

Betroffen	Bezeichnung	Anzahl der Betroffenen	Quelle/Erläuterung
Betroffene Gruppe	Schulstartklar! und Schulstartplus!	50.000	Laut AK-Schulkostenstudie liegen die durchschnittlichen Kosten für Schulsachen bei rund EUR 500,- pro Kind (exkl. Kosten für Ausflüge, Betreuung, Verpflegung, EDV-Ausstattung, Kosten für Ferienbetreuung, etc.). Die Unterstützung von EUR 150,- pro Semester und Kind federt nachweislich die finanzielle Belastung beim Schulstart ab.

Anhang**Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen****Bedeckung Bund**

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

in Tsd. €			2025	2026	2027	2028	2029
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag			0	0	45.700	45.700	45.700
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen			0	0	0	0	0
Bedeckung erfolgt durch	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2025	2026	2027	2028	2029
gem. BFG bzw. BFRG	210104 EU, Internationales, Soziales, Senioren		0	0	45.700	45.700	45.700

Erläuterung zur Bedeckung:

In den Jahren 2027 bis 2029 erfolgt die Bedeckung im jeweiligen BFG über eine budgetierte Rücklagenentnahme im DB 21.01.04 über eine in den jeweiligen BFG geplante budgetierte Rücklagenentnahme in Höhe von bis zu 38 Mio. € jährlich. Die restliche Bedeckung erfolgt innerhalb des Ressortbudgets gem. aktuellem BFRG. Angestrebt wird eine Erhöhung der Finanzierungsanteile aus EU-Mitteln.

Der EU-Anteil (EU Kofinanzierung) des teilweise ESF+ finanzierten Projekts Schulstartklar wird gemäß geltendem BFRG jährlich dem DB 21.01.04.00 bereitgestellt. Die Rücklagen sind insbesondere infolge eines Minderbedarfes im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen des LWA-G entstanden (u.a. durch Rückzahlungen der Bundesländer aus der Umsetzung des § 3a LWA-G sowie aus verbliebenen Mitteln aus der Umsetzung des § 2a LWA-G).

Personalaufwand

in Tsd. €		2025		2026		2027		2028		2029	
Körperschaft		Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ
Bund						159		161			

Länder		
Gemeinden		
Sozialversicherungsträger		
GESAMTSUMME	159	161

Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung valorisiert wird.

in €		2025		2026		2027		2028		2029	
Maßnahme / Leistung	Körperschaft	Anzahl	Aufwand	Anzahl	Aufwand	Anzahl	Aufwand	Anzahl	Aufwand	Anzahl	Aufwand
Maßnahme 1; Verlängerung des LWA-G im Bereich Schulstart	Bund					1	159.000,00	1	161.000,00		

Die Kosten für die Unterstützungsleistungen im Bereich Wohnen und Schulstart ergeben sich aus den Erfahrungswerten der Umsetzung des derzeitigen LWA-G.

Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2025	2026	2027	2028	2029
Bund				57	57
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME				57	57

Werkleistungen

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2025	2026	2027	2028	2029
Bund			3.840	3.799	3.710
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME			3.840	3.799	3.710

in €		2025		2026		2027		2028		2029	
Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand
Maßnahme 1: Verlängerung des LWA-G im Bereich Wohnen	Bund					1	3.360.000,00	1	3.360.000,00	1	3.360.000,00
Maßnahme 1; Verlängerung des LWA-G im Bereich Schulstart	Bund					1	480.000,00	1	439.000,00	1	350.000,00

Die Kosten für die Unterstützungsleistungen im Bereich Wohnen und Schulstart ergeben sich aus den Erfahrungswerten der Umsetzung des derzeitigen LWA-G.

Transferaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd €)	2025	2026	2027	2028	2029
Bund			41.644	41.683	41.990
Länder					

Gemeinden			
Sozialversicherungsträger			
GESAMTSUMME		41.644	41.683
			41.990

in €		2025		2026		2027		2028		2029	
Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand
Maßnahme 1:	Bund					1 24.640.000,00		1 24.640.000,00		1 24.640.000,00	
Verlängerung des LWA-G im Bereich Wohnen											
Maßnahme 1:	Bund					1 17.004.000,00		1 17.043.000,00		1 17.350.000,00	
Verlängerung des LWA-G im Bereich Schulstart											

Die Kosten für die Unterstützungsleistungen im Bereich Wohnen und Schulstart ergeben sich aus den Erfahrungswerten der Umsetzung des derzeitigen LWA-G.

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2025	2026	2027	2028	2029
Bund			2.700	2.700	2.700
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME			2.700	2.700	2.700

in €		2025		2026		2027		2028		2029	
Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag

13 von 14

Maßnahme 1; Verlängerung des LWA-G im Bereich Schulstart	Bund	1	2.700.000,00	1	2.700.000,00	1	2.700.000,00

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.027

Schema: BMF-S-WFA-v.1.21

Fachversion: 1

Deploy: 2.15.8.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 24.03.2026 08:48:16

WFA Version: 0.2

OID: 4692

A0|B0|D0|E0